

# - ENTWURF - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow

## GEMEINDE BOLDEKOW

### Klarstellung- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3834) sowie nach § 80 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2023 (GVBl. M-V S. 1033) und § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2023 (GVBl. M-V S. 934, 939), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow am ... die nachfolgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow erlassen.

#### I. Planungsrechtliche Festsetzungen

##### 1. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich gilt für den Bereich, der in der Planzeichnung als Satzungsgebiet dargestellt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

##### 2. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 2 BauGB (Text Teil B)

2.1 Das Maß der baulichen Nutzung und die Gestaltung der Gebäude auf den Ergänzungsfächern haben sich der Nutzung und Bauweise der angrenzenden baulichen Grundstücke anzupassen.

2.2 Innerhalb der Ergänzungsfächern ist ausschließlich die Errichtung von Wohngebäuden zulässig.

##### 3. Ausgleichsmaßnahmen

Gemäß § 14 BnatSchG sind Eingriffe in den Naturhaushalt auszugleichen.

Der Eingriff im Plangebiet ist wie folgt auszugleichen:

In Abhängigkeit von der Flächenverriegelung auf den betreffenden Grundstücken ist pro 100 m<sup>2</sup> versiegelter Fläche die Pflanzung von mindestens

entweder 125 m<sup>2</sup> Strauchpflanzung (2 x verpflanzte Qualität) oder 5 Stück Baum (2 x verpflanzte Stammumfang 16 - 18/0,10000 - 12)

aus vorwiegend einheimischen und standorttypischen Gehölzen vorzunehmen.

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen auf den privaten Grundstücken ist spätestens in der dem Abschluss der Baumaßnahmen folgenden Vegetationsperiode fertigzustellen.

##### 4. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

4.1 Vermeidungsmaßnahmen sind in der Weise zu ergreifen, dass die Auswirkungen von Eingriffen auf den Boden durchzuführen.

4.2 Fällung von gesetzlich geschützten Bäumen (Bäume) bei beabsichtigter Fällung von gesetzlich geschützten Bäumen (§ 18 BnatSchG M-V) sind diese im Jahr vor der Fällung auf Vorkommen von Fleckenmilben, Echten und auflaufender Arten zu untersuchen. Werden bei den Untersuchungen Vorkommen von Fleckenmilben, Echten oder auflaufender Arten festgestellt, ist eine Ausnahmebewilligung von den Verbots des § 4 Abs. 1 BnatSchG erforderlich und sind Vermeidungs- oder Ersatzmaßnahmen nach Anweisung des Gutachters durchzuführen. Die Maßnahmen sind vor Baubeginn durch einen Sachverständigen durchzuführen. Über die Untersuchung und die Kontrollen der Maßnahmenmaßnahmen sind jeweils eine Dokumentation zu erstellen und der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

#### II. Nachrichtliche Übernahme und Hinweise (§ 9 Abs. 6 BauGB)

##### 1. Bodenkataster

1.1 Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Baudenkmale der Liste der Baudenkmale des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende:

- Pos. OVP 1512 – Dorfanger, Straßenpflanzung (Gemarkung Rubenow, Flur 2, Flurstück 314)
- Pos. OVP 1513 – ehem. Dorfkrug, Saalbau (Gemarkung Rubenow, Flur 2, Flurstück 25)
- Pos. OVP 1514 – Friedhof, Umfassungsmauer mit Toranlage, Glockenstuhl, historische Grabsteine und -gitter (Gemarkung Rubenow, Flur 2, Flurstück 26)

1.2 In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Baudenkmale bekannt.

##### 2. Bodenkataster

2.1 Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

2.2 In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

2.3 Maßnahmen zur Sicherung von Bodenkatalen

Werden bei den Erarbeiten Sachen, Sachgesamtheiten oder Teile von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung gemäß § 2 Abs. 1 DöSchG M-V ein öffentliches Interesse besteht, z. B. archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen, ist gemäß § 11 DöSchG M-V die untere Denkmalbehörde zu benachrichtigen.

Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche, die untere Denkmalbehörde kann im Einvernehmen mit dem zuständigen Landesamt die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert.

3. Denkmalpflege

3.1 Im Allgemeinen gilt: Alle Veränderungen am Denkmal und in seiner Umgebung, wenn das Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigt ist, sind genehmigungspflichtig. Gemäß § 7 Abs. 1 DöSchG M-V ist die untere Denkmalbehörde zu benachrichtigen.

3.2 Bezüglich der Betroffenheit von Kirchen und Friedhöfen ist für Aufgaben des Denkmalschutzes (Maßnahmen nach §§ 7, 8, 18 und 22 DöSchG M-V) gemäß Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelischen Kirche in Mecklenburg und der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 03.05.1996, die Zuständigkeit der kirchlichen Bauämter zu beachten (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Landesarchivamt, Dezernat Bauwesen, Standort Greifswald, Rudolf-Breitscheid-Straße 32, 17489 Greifswald).

Dies betrifft 1. z. B. Baudenkmale in der Gemeinde Boldekow, OT Rubenow, wenn sich die Grundstücke mit den Baudenkmalen im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Boldekow-Wuskenen oder den Pommerschen evangelischen Kirchenkreis befinden (Pos. OVP 1514 Friedhof, Boldekow; OT Rubenow, Rubenow 24, Gemarkung Rubenow A, Flur 2, Flurstück 26).

3.3 Gemäß § 7 Abs. 2 DöSchG M-V gilt: Der Genehmigung der unteren Denkmalbehörde sind Befragte wer in der Umgebung von Denkmalen Maßnahmen durchführen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigt wird. Zudem ist im Zuge der Genehmigung § 7 Abs. 6 DöSchG M-V zu beachten, welcher besagt: Erfordert die genehmigungspflichtige Maßnahme nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfestsetzung, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung, so ersetzt diese Entscheidung die Genehmigung nach Absatz 1. Die nach Satz 1 zuständige Behörde haben vor der Erteilung einer Genehmigung das Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Landesamt herzustellen, kann das Einvernehmen nicht binnen vier Wochen hergestellt werden, so entscheidet die zuständige oberste Landesbehörde innerhalb von vier Wochen abschließend.

Insbesondere muss vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Teile der mit der Farbe (Blau) gekennzeichneten Bodenkataster sichergestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Verursacher des Eingriffs gemäß § 4 Abs. 5 DöSchG M-V. In der Ausfertigung der Genehmigung sind die Bergung und Dokumentation des Bodenkatalen in das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

#### III. Inkrafttreten

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

#### III. Inkrafttreten

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

3.4 Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodenkatalen kann beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5 in 19055 Schwerin erhalten werden.

#### Allgemeine Hinweise

1. Fällungen von gesetzlich geschützten Bäumen ist genehmigungspflichtig. Die Kompensation richtet sich grundsätzlich nach dem Bauschutzkompensationsleitfaden vom 15. Oktober 2007. Polholz oder die Substanz des Denkmals ist zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt 5 Wochen nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche, die untere Denkmalbehörde kann im Einvernehmen mit dem zuständigen Landesamt die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert.

2. Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachbereich Denkmalschutz

1. Baudenkmalerschutz

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Baudenkmale der Liste der Baudenkmale des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende:

- Pos. OVP 1512 – Dorfanger, Straßenpflanzung (Gemarkung Rubenow, Flur 2, Flurstück 314)
- Pos. OVP 1513 – ehem. Dorfkrug, Saalbau (Gemarkung Rubenow, Flur 2, Flurstück 25)
- Pos. OVP 1514 – Friedhof, Umfassungsmauer mit Toranlage, Glockenstuhl, historische Grabsteine und -gitter (Gemarkung Rubenow, Flur 2, Flurstück 26)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Baudenkmale bekannt.

2. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

3. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

4. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

5. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

6. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

7. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

8. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

9. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

10. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

11. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

12. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

13. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

14. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

15. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

16. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

4. Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Verkehrsschutz

Bei der Ausfahrt vom Plangebietbereich auf die Straße muss ausreichend Sicht vorhanden sein.

Durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung, parkierende Fahrzeuge oder Werbeanlagen dürfen keine Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer entstehen.

Es wird auf die rechtliche und entsprechend den Vorschriften notwendige Beteiligung der Behörde in Bezug auf Baumaßnahmen, die die Erschließungsanlagen betreffen, hingewiesen. Bei Baumaßnahmen ist der Verursacher verpflichtet, solche Technologien anzuwenden, mit denen für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Eine Gewährleistung des Anliegerverkehrs, des Schülerverkehrs und der Rettungsfahrzeuge müssen gegeben sein.

Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Erschließung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundrätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahmen zu beachten.

Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbauamt abzustimmen.

Bei der Anbindung an das öffentliche Straßennetz und bei Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (Gewiss Straßen usw.) durch den Bau ausführenden Sammelgabes ist auf zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten eine verkehrssichere Anordnung entsprechend § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 und § 50 VdV die Genehmigung auf Verkehrserschließungsbereich der Straße/Verkehrsbereich des Landkreises einzuholen. Der Antrag ist mind. 14 Tage vor Baubeginn einzuholen.

2. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

3. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

4. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

5. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

6. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

7. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstück 40)

In den Ergänzungsbereichen sind derzeit keine Bodenkataster bekannt.

8. Bodenkataster

Im Bereich der Ortsteile Rubenow sind folgende Bodenkataster der Liste der Bodenkataster bekannt:

- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 1, Gemarkung Rubenow (Gemarkung Rubenow, Flur 1, Flurstücke (anteilig) 13, 14, 15, 16, 17, 42)
- Bodenkatal „Blau“, Fundplatz 2, Gemarkung Ruben